

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Führernder Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/3/0244

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	03.08.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.08.2021			
Kreisausschuss	Entscheidung	09.08.2021			

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 120.000,00 EUR für 26 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

Stralsund, 7. Juli 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen finanziell gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die die Einwohner/innen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie des Landkreises liegen in 26 der insgesamt 30 gestellten Anträgen vor. In einem Antrag wurde die Abgabefrist bis zum 31. März 2021 nicht eingehalten. Zwei Antragsteller beantragten Mittel, die Investitionen darstellen und nicht zuwendungsfähig sind. Ein Antrag wurde im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe des Sozialausschusses ausgeschlossen, da der Träger die Mittel in 2020 nicht zweckentsprechend einsetzte und die ordnungsgemäße Geschäftsführung angezweifelt wird.

In weiteren 9 Anträgen (farblich hinterlegt) mussten Kürzungen in der beantragten Zuwendungshöhe vorgenommen werden. Grundlage für die Kürzung war die Bewilligung 2020. Alle Anträge erhalten mindestens die Zuwendungshöhe des Jahres 2020. Die Aufteilung der dann noch zur Verfügung stehenden Mittel wurde in gleichen Beträgen auf die betreffenden Anträge vorgenommen. Der von der Arbeitsgruppe des Sozialausschusses befürwortete Vorschlag der Verwaltung zur Mittelvergabe, ist als Anlage beigefügt.

Die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit prüfte die Förderanträge und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig. Gemäß Ziffer 3.7 der Richtlinie entscheidet des Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlagen:

- Abstimmungsliste zur Mittelvergabe laut Richtlinie im Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührungen
Gesamtkosten:	120.000,00 €
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000/5419000 120.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:
Bemerkungen:	